

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.05.2018 **Handelsname:** Certec®
Überarbeitet am :
Gültig ab: 09.05.2018
Version: 2.0 **Ersetzt Version:** 1.0 vom 01.12.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Certec®
EG-Nr.: 310-127-6
238-878-4

CAS-Nr.: 617090-53-2
14808-60-7

REACH-Registrierungsnr.: keine Informationen verfügbar
Andere Bezeichnungen: BAUA: N-75579

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Trinkwasserkonservierung
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Lilie GmbH & Co KG

Straße/Postfach

Heinrich-Hertz-Str. 30

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 74354 Besigheim

Kontaktstelle für technische Information

info@lilie.com

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7143-9623-0 / +49 (0) 07143-9623-23 / E-Mail: info@lilie.com

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale für Vergiftungen Freiburg
+49 0761 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):
entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.05.2018 **Handelsname:** Certec®
Überarbeitet am :
Gültig ab: 09.05.2018
Version: 2.0 **Ersetzt Version:** 1.0 vom 01.12.2014

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

entfällt

Gefahrenhinweise /

H335 Kann die Atemwege reizen.
H301+312 Bei Verschlucken: Arzt anrufen

Sicherheitshinweise / Prävention

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichnungselemente

-

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Kieselgur
CAS-Nr.: 310-127-6

Stoffname: Quarz
CAS-Nr.: 14808-60-7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen und nachspülen. Bei auftretenden Beschwerden einen Arzt konsultieren

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nicht bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

www.giftinfo.de

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.05.2018 **Handelsname:** Certec®
Überarbeitet am :
Gültig ab: 09.05.2018
Version: 2.0 **Ersetzt Version:** 1.0 vom 01.12.2014

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid und Löschpulver
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht ohne spezielle Schutzausrüstung in die Nähe des Feuers gehen. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Hände desinfizieren

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Aufbewahrung: in kühlen, gut belüfteten Räumen; nicht in der Nähe von entzündlichem Material. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse: TRGS 510 nicht brennbare Feststoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.05.2018 **Handelsname:** Certec®
Überarbeitet am :
Gültig ab: 09.05.2018
Version: 2.0 **Ersetzt Version:** 1.0 vom 01.12.2014

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Kieselgur; CAS-Nr. : 61790-53-2
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 4 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Belüftung: Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/Stoff/ Zubereitung sein.

Nitril Kautschuk, Stärke: $\geq 0,11$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhmaterial ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen

Atemschutz

keine besondere Schutz nötig

Hitze- / Kälteschutz

keine besondere Schutz nötig

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.05.2018 **Handelsname:** Certec®
Überarbeitet am :
Gültig ab: 09.05.2018
Version: 2.0 **Ersetzt Version:** 1.0 vom 01.12.2014

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: (Kieselgur)
- Aggregatzustand: Fest
- Farbe : cremefarben
Geruch : Geruchlos
Geruchsschwelle : Keine Angaben vorhanden
pH-Wert : 7 (Wasser: 10 g/l, 25 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 1.350 - 14000 °C
Siedebeginn und Siedebereich : Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Der Stoff ist nicht entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : Nicht bestimmt
Dampfdruck : Nicht anwendbar
Dampfdichte : 2 g/cm³ bei 20°C
relative Dichte : keine Angaben vorhanden
Löslichkeit(en) : praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser : keine Angaben vorhanden
Selbstentzündungstemperatur : Keine Angaben vorhanden
Zersetzungstemperatur : Keine Angaben vorhanden
Viskosität : Nicht relevant
explosive Eigenschaften : Keine Angaben vorhanden

Aussehen: (Quarz)
- Aggregatzustand: Fest
- Farbe : Weiß-grau
Geruch : Geruchlos
Geruchsschwelle : Keine Angaben vorhanden
pH-Wert : 5-8 (400 g/l, 25 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 1.710 °C
Siedebeginn und Siedebereich : Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Der Stoff ist nicht entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : Nicht bestimmt
Dampfdruck : Nicht anwendbar
Dampfdichte : 2,65 g/cm³ bei 20°C
relative Dichte : keine Angaben vorhanden
Löslichkeit(en) : praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser : keine Angaben vorhanden
Selbstentzündungstemperatur : Keine Angaben vorhanden
Zersetzungstemperatur : Keine Angaben vorhanden
Viskosität : Nicht relevant
explosive Eigenschaften : Keine Angaben vorhanden
oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren relevanten Informationen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.05.2018 **Handelsname:** Certec®
Überarbeitet am :
Gültig ab: 09.05.2018
Version: 2.0 **Ersetzt Version:** 1.0 vom 01.12.2014

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Diese Materialien sind unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Fluorwasserstoff (HF)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand siehe Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen

schwere Augenschädigung/-reizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Keine Angaben vorhanden

Karzinogenität

Keine Angaben vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Angaben vorhanden

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft

Aspirationsgefahr

Keine Angaben vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

-

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.05.2018 **Handelsname:** Certec®
Überarbeitet am :
Gültig ab: 09.05.2018
Version: 2.0 **Ersetzt Version:** 1.0 vom 01.12.2014

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Normaler Hausmüll

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht anwendbar

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.05.2018 **Handelsname:** Certec®
Überarbeitet am :
Gültig ab: 09.05.2018
Version: 2.0 **Ersetzt Version:** 1.0 vom 01.12.2014

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung.:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JARbSchG beachten

Störfallverordnung (12. BImSchV)

-

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

-

Weitere relevante Vorschriften

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

-

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Schulungen für Arbeitnehmer

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)
